

Vertrag

zum Anschluss an das Niederdrucknetz der SWD (Netzanschlussvertrag)

Zwischen

Stadtwerke Döbeln GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 9
04720 Döbeln

vertreten durch den Geschäftsführer
Gunnar Fehnle

- nachstehend **Netzbetreiber** genannt -

und

- nachstehend **Anschlussnehmer** genannt -

für das Anschlussobjekt

wird folgender Vertrag über den Anschluss in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz des Netzbetreibers (Netzanschlussvertrag) geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist der Anschluss der Gasanlage des Anschlussnehmers an das Niederdrucknetz des Netzbetreibers.

§ 2 Anschlussnehmer

Anschlussnehmer ist

§ 3 Anlagenadresse

Die anzuschließende Gasanlage des Anschlussnehmers befindet sich auf dem Flurstück Nr. _____ der Gemarkung _____ unter der Adresse _____.

Die anzuschließende Anlage wird als Heizung (...) / Kochstelle (...) genutzt und besteht aus ... Wohneinheiten/... Gewerbeeinheiten.

§ 4 Netzbetreiber

Netzbetreiber und Anschlusshersteller ist die Stadtwerke Döbeln GmbH, Rosa-Luxemburg-Straße 9, 04720 Döbeln, Netzvertrieb.

§ 5 Anschlussparameter

Der Anschluss erfolgt im Bereich der Niederdruckgasversorgung.

Die am Netzanschluss vorzuhaltende Leistung beträgt ... kW.

§ 6 Allgemeine Bedingungen

So weit in diesem Vertrag nichts Anderes vereinbart ist, gelten die in der Anlage beigefügten "Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck- Niederdruckanschlussverordnung - NDAV“, die ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die Kostenerstattungsregelungen des Preisblattes und das Merkblatt zur erteilten Auskunft über Energieversorgungsanlagen. Sie sind Inhalt dieses Vertrages.

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder der Anlage unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die ungültige Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung zu ersetzen. Gleiches gilt auch bei Vorhandensein einer Regelungslücke.

§ 8 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Döbeln

§ 9 Vertragsausfertigung

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Ort, Datum.....

Döbeln,.....

.....

.....

Anschlussnehmer

Stadtwerke Döbeln GmbH

Anlage: NDAV; Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Döbeln GmbH, Preisblatt, Merkblatt zur erteilten Auskunft über Energieversorgungsanlagen,